

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1732/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.09.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2013	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrag gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 04.09.2013 - Fußgängerquerung Ostanlage

Anfrage:

Erstmalig im Haushaltsplanentwurf 2012 erscheint die „Fußgängerüberquerung Ostanlage“ als Invest.-Nr. 66 2011 009 mit dem Kostenansatz für 2012 von 25 000 Euro und der gleichen Summe als Gesamtkostenbedarf. Dieser Gesamtkostenbedarf von 25 000 Euro bis zum Jahre 2014 für die Fußgängerüberquerung wird auch in der Aufstellung aller Investitionen im Rahmen der Landesgartenschau aufgeführt, die in der Antwort der Kämmerei auf meine Fragen zum Haushalt vom 07.11.2011 enthalten waren. Bei Gesamtkosten in dieser Höhe war offensichtlich ein Rückbau der Fußgängerunterführung damals noch nicht geplant, sondern nur eine ebenerdige Querung. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wer hat und wann die Änderung der Planung und den zusätzlichen Rückbau der Unterführung entschieden?“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren die Ausgaben bei der Invest.-Nr. 66 2011 009 ‚Fußgängerüberquerung Ostanlage‘ in den Jahren 2011 und 2012?“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch ist von den Gesamtkosten in Höhe von 586 000 Euro für diese Investition der Anteil der Mittelhessischen Wasserwerke und wofür sollen diese Mittel im Einzelnen verwendet werden?“